

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 104.

Sonntag den 14. April.

1867.

Bekanntmachung.

Der am 15. April d. J. fällige erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer ist nach der zum Gesetz vom 24. December 1866 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage **nach einem halben Jahresbetrag** fällig und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gebühren, da nach Ablauf dieser Frist executive Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen. Gleichzeitig wird jeder Contribuent, dessen Steuerzettel von dem Haushalter resp. dessen Stellvertreter wegen Wegzugs des Abmieters ohnerachtet unserer Kenntnisnahme vom 10. dieses Monats nicht zurückgegeben worden, und somit nicht zur Aushändigung gelangen konnte, zur Kenntnisnahme seines Steuersatzes und Empfangnahme eines anderweitigen Steuerausweises an vorgedachte Gebestelle (Rathaus II. Etage Zimmer Nr. 13) verwiesen.

Leipzig, am 11. April 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Taube.

Bekanntmachung.

Zur Deckung der außerordentlichen, durch die damalige Einquartierung der Königl. Preußischen Truppen herbeigeführten Kosten sind wir genehmigt, von § 12 der Einquartierungsvorschrift vom 30. Juli 1851, wonach die Geldentschädigung für die getragene Naturaleinquartierung durch Zuschläge zu der Grund-, Personal- und Gewerbesteuer aufzubringen ist, anderweit Gebrauch zu machen.

Wir haben daher beschlossen, zu dem gedachten Betrage einen derartigen Zuschlag zu erheben, und zwar bei der Grundsteuer im Betrage von $1\frac{1}{10}$ Pf. von jeder Steuereinheit,

Dieser Zuschlag ist an die Stadtfreuer-Einnahme zu entrichten, 3 Mgr. vom Thaler der Landessteuer bei Bürgern, Schuhverwandten.

bei der Grundsteuer zur Hälfte in der Zeit vom 1. bis 28. Februar d. J., zur Hälfte = = = 1. bis 31. Mai d. J.,

und es wird, was die letztere betrifft, die Quittung über die Zahlung s. B. auf den gewöhnlichen Personal- und Gewerbesteuertellern bewirkt werden.

Leipzig, den 31. Januar 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schleigner.

Bekanntmachung.

Die Geburts- und Meldeamt-Kreischeine sc. der bei der ersten Recrutierung dieses Jahres militärfrei gewesenen hiesigen Mannschaften liegen auf unserm Quartier-Amte, Rathaus 1. Etage zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntnisnahme der Beihilfeten gebracht wird. — Leipzig, den 11. April 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung.

In Gemäßigkeit S. 2 und 7 des Regulatius vom 2. März 1863 machen wir bekannt, daß sich Herr Carl Friedrich Uhlmann, Windmühlenstraße Nr. 49 wohnhaft, und Herr Carl Weißner, bayerische Straße Nr. 17 wohnhaft, für Ausführung von Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen bei uns angemeldet, auch durch Zeugnis der Gasanstalt über den Besitz der zu diesem Gewerbebetriebe nötigen Vorrichtungen ausgewiesen haben.

Leipzig, am 11. April 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Ritscher, Act.

Bekanntmachung.

Während ärztlichem Gutachten macht sich der Abschlag des Bleichenflusses in diesem Jahre, und zwar noch vor Eintritt der heiteren und nötig. Er beschlossen, die Bleiche an einem noch zu veröffentlichenden Tage im Anfang des Monats zu lassen und bringen diesen Beschluß hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, um den Adjacenten und sonstigen, die für den Abschlag des Flusses etwa beabsichtigten Vorkehrungen rechtzeitig treffen zu können. Leipzig, am 12. April 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Ritscher, Act.

Bekanntmachung.

3 Mönche... gegen Belohnung werden wird. — Für das Leipziger, den 12. April 1867.

enem Sparcassenquittungsbuches Nr. 56266 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen d. J. bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um sein Recht daran zu beweisen oder das Buch jenseits den Statuten der Sparkasse gemäß dem Anzeiger der Zeitung derselben ausbezahlt zu. M. aufgerufene Quittungsbuch Nr. 21090 läuft diese Frist am 8. Juli d. J. ab.

Die Sparkasse zu Leipzig.

Den Herren Stadtverordneten zur Kenntnisnahme.

Der Rath schreibt uns:

In der gebrüten Büschrit vom 24. Januar d. J. haben die Herren Stadtverordneten unter 1—4 verschiedene, die Aufstellung

Joseph.

der Wahlliste und die Abstimmungszeit bei den Ergänzungswahlen Ihres Collegiums betreffende Anträge an uns gerichtet.

Was zunächst die erste, unter 1, 2 und 4 zusammengefaßte Gruppe dieser Anträge betrifft, so haben wir den beiden ersten derselben zu entsprechen beschlossen und werden daher, wenn irgend thunlich, schon bei der diesjährigen Wahl die Wohnungen der stim-